



## Merkblatt - Antrag auf Einbürgerung

### Bitte beachten Sie Folgendes

Es sind ausschließlich **Originalunterlagen** vorzulegen. Bei allen ausländischen Urkunden (auch englischen) ist zusätzlich eine **deutsche Übersetzung** durch einen für den deutschen Rechtsbereich vereidigten und registrierten Übersetzer mitzubringen (Übersetzer/Dolmetscher finden Sie z. B. hier: <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>).

### Verfahren

Ein Einbürgerungsbegehren kann formlos (auch per E-Mail an [einbuengerung@kreis-stormarn.de](mailto:einbuengerung@kreis-stormarn.de)) gestellt werden. Für die Niederschrift des Antrages ist **ein persönlicher Termin** notwendig, bei dem alle Originalunterlagen sowie der Nationalpass vorgelegt werden müssen. Bei diesem Termin wird auch die erforderliche Loyaltätsklärung abgenommen und der Einbürgerungsantrag persönlich unterschrieben.

### Erforderliche Unterlagen

- je ein Passbild (nicht älter als 1 Jahr)
- eigenhändig handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf
- Angaben (kein Nachweis erforderlich) zu den Aufenthaltsorten seit der Geburt bis heute (Jahr und Ort)
- schriftliche Angaben (kein Nachweis oder Urkunden erforderlich) der Geburts- und ggf. Sterbedaten sowie des aktuellen Aufenthaltsortes der Eltern
  
- **Nachweise zur Feststellung der Identität und der Staatsangehörigkeit**
  - Geburtsurkunden aller Einbürgerungsbewerber (inkl. deutscher Übersetzung (en))
    - Zusatz für afghanische Staatsangehörige: originale Tazkira mit deutscher Übersetzung
    - Zusatz für syrische Staatsangehörige: Urkunden müssen durch die deutsche Botschaft in Beirut legalisiert sein
  - gültiger Nationalpass und elektronischer Aufenthaltstitel (bei EU-Staatsangehörigen alternativ Identitätskarte oder Personalausweis)
  - ggf. weitere Identitätsdokumente mit Lichtbild (z. B. Identitätskarte) inkl. deutscher Übersetzung
  - ggf. öffentliche Dokumente aus dem Herkunftsstaat, die biometrische Merkmale enthalten (z. B. Führerschein, Dienstausweis, Personenstandsurkunde mit Lichtbild) inkl. deutscher Übersetzung
  - ggf. Dokumente aus dem Herkunftsstaat ohne biometrische Merkmale (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldebescheinigung, Schulzeugnisse) inkl. deutscher Übersetzung
  - ggf. Geburtsurkunden von in Deutschland geborenen Kindern inkl. deutscher Übersetzung
  
- **Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**
  - Bescheinigung Integrationskurs (B1) oder mind. Zertifikat einer Sprachprüfung ab Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER)
  - deutsches Schulabschlusszeugnis oder, falls noch kein Schulabschluss vorliegt, Schulzeugnisse der letzten vier Jahre mit Versetzung in die nächst höhere Klasse
  - Abschluss eines deutschsprachigen Studiums oder einer deutschen Ausbildung
  - ggf. aktuelles ausführliches fachärztliches Gutachten (wenn eine körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder Behinderung vorhanden ist, die den Spracherwerb unmöglich macht)
  
- **Nachweise über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands**
  - Einbürgerungstest (Leben in Deutschland) – mind. 17 Punkte
  - deutsches Schulabschlusszeugnis oder, falls noch kein Schulabschluss vorliegt, Schulzeugnisse der letzten vier Jahre mit Versetzung in die nächst höhere Klasse
  - in Deutschland abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften
  - ggf. aktuelles ausführliches fachärztliches Gutachten (wenn eine körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder Behinderung vorhanden ist, die den Erwerb der Kenntnisse unmöglich macht)



**siehe Seite 2**



- **Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes**
  - Arbeitsvertrag sowie Einkommensnachweise der letzten 6 Monate vom Antragsteller
  - ggf. Arbeitsvertrag sowie Einkommensnachweise der letzten 6 Monate vom Ehegatten
  - aktuelle Arbeitgeberbescheinigung über Art, Zeit und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses
  - Rentenversicherungsverlauf der Rentenversicherung (erhältlich bei der Deutschen Rentenversicherung Nord, Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck) (vom Antragsteller sowie vom Ehegatten)
  - Nachweise über weiteres Einkommen (z. B. Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld, BAföG o. ä.)
  - Wohnraumnachweis (Mietvertrag mit Angabe der Wohnfläche oder bei Eigentum: Grundbuchauszug, Kaufvertrag und Tilgungsplan)
  - Nachweise über bestehende Kredite und Schulden
  - bei Selbständigen:
    - Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug
    - aktuellen Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt
    - BWA der letzten 3 Jahre als Jahresübersicht (alternativ: Angaben zu Ihren Bezügen als monatliche Netto-Aufstellung über Ihren Steuerberater)
    - BWA des laufenden Jahres bis zum vorangegangenen Monat der persönlichen Vorsprache bei uns
    - Nachweis über eine ausreichende soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
    - Nachweis über eine abgeschlossene Alterssicherung
  - beim Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder Sozialhilfe:
    - ausführliche schriftliche Erklärung über die Gründe für den Bezug dieser finanziellen Hilfe
- **Nachweise bei verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen**
  - Heiratsurkunde oder Abschrift vom Familienbuch mit deutscher Übersetzung - bei Vorehen sind sämtliche Unterlagen beizubringen
  - ggf. Nachweise über Auflösung der jetzigen und früheren Ehe(n) durch Scheidungsurteil(e) oder Sterbeurkunde(n) mit deutscher Übersetzung
- **Bei mit deutschen Staatsangehörigen verheirateten Ausländern**
  - Heiratsurkunde des Antragstellers mit deutscher Übersetzung
  - Personalausweis oder Reisepass des Ehegatten
  - Geburtsurkunde des deutschen Ehegatten
  - ggf. Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Registrierschein oder Vertriebenenausweis

## **Gebühren**

Die Gebühren für eine Einbürgerung betragen 255,00 € und für jedes miteinzubürgernde Kind 51,00 €. Ab dem 16. Lebensjahr ist ein eigener Antrag zu stellen. **Die Einbürgerungsgebühren sind in voller Höhe innerhalb von vier Wochen nach Antragsstellung zu begleichen.**

Achtung: Im Falle einer Ablehnung wird eine Gebühr von 191,00 € erhoben! Lassen Sie sich gerne beraten, ob Ihr Einbürgerungsbegehren möglicherweise Ausschluss- oder Hinderungsgründe enthält.

## **Hinweise**

Dieses Merkblatt ist nicht abschließend. Es wurden die gängigsten Fallkonstellationen der Einbürgerung berücksichtigt. Da es diverse Spezialregelungen gibt, ist es nicht möglich, alle Regelungen im Rahmen dieser Übersicht aufzuführen.

Im Laufe des Einbürgerungsverfahrens kann sich ergeben, dass weitere Unterlagen erforderlich werden.

Bei Fragen oder beim Vorliegen aller geforderten Unterlagen wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns. Die E-Mail lautet: [einbuengerung@kreis-stormarn.de](mailto:einbuengerung@kreis-stormarn.de).

Der Antrag wird in einem späteren persönlichen Gespräch unter Vorlage der Originaldokumente zur Niederschrift aufgenommen.

**Bitte beachten Sie, dass erst mit der Bearbeitung des Antrages begonnen werden kann, wenn bei der Antragstellung alle für Ihren Antrag erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.**